Birgit Riedel

7.10.2024

Geschäftsstelle des

Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

Schuhhagen 3

17489 Greifswald

Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchte ich das unzureichende Kartenmaterial bemängeln. Der veröffentlichte Maßstab ist nicht ausreichend, um abschließende Einschätzungen vor allem zur Lage von Trinkwasservorranggebieten, Küstenvorranggebieten und auch zur genauen Lage der Windvorranggebiete (z.B. Einhalten des gesetzlich geforderten Abstands von Wohnstandoften und Siedlungen) kontrollieren zu können.

Ich bin sehr verwundert, ja regelrecht erschüttert, dass der Natur und Umweltschutz in vorbereitenden Gesetzen und Verordnungen und folglich auch im Entwurf der Gesamtfortschreibung des RREP VP fast komplett einer Energiepolitik zum Opfer gefallen ist, welche unsere Energieprobleme zukünftig auch nicht lösen wird. In MV gibt es bereits so viele umweltfreundliche, klimaneutrale Energieanlagen wie sonst nirgends. Wir haben diverse Offshore Parks direkt vor unserer Küste. Entlang der A 20 befinden sich OnshoreAnlagen und unzählige Solarparks. Derzeitig überschwemmen Investoren die Gemeinden mit Anträgen auf Errichtung von weiteren Solarparks (5 Solarparks allein in der Gemeinde Wiek!).

Diese Anlagen sind allesamt nur geeignet, Strom zu produzieren, wenn die Sonne scheint oder der Wind weht. Und wenn beides der Fail sein sollte, was in unseren Breiten oft vorkommt, dann wird so viel Strom produziert, dass gegen teure Strafabgaben der Strom an Drittländer weitergeleitet wird, und nachts wird teuer der Atomstrom aus Frankreich dazugekauft. Die benötigte Grundlast, die konstant benötigte elektrische Leistung in einem Versorgungsgebiet, kann auch mit weiteren Windkraftanlagen und Solarparks nicht sichergestellt werden. Bei unserer letzten Urlaubsreise, es war ein sonniger Tag mit stürmischem Wind, waren fast alle Windenergieanlagen an der A 20 abgeschattet. Vielleicht lag es aber auch daran, dass der Strom bereits jetzt gar nicht in Gänze abgenommen werden kann? Auch auf der Insel Rügen ist nicht so viel Netzkapazität vorhanden, den geplanten zusätzlichen Strom der Solarparks und der Windenergieanlagen aus den geplanten neuen Eignungsräumen abzunehmen. Selbst der Netzausbauplan der e.dis sieht zwar einen

Netzausbau ab 2032 vor, aber nicht in der Größenordnung in welcher Strom produziert werden könnte nach dem Entwurf des RREP (und hierbei sind Solaranlagen und -parks nicht erfasst). Mithin behaupte ich, dass die derzeitige Energiepolitik überhaupt nicht bis zu Ende gedacht ist. Speichermöglichkeiten und/oder das Vorantreiben der Energiegewinnung aus Wasserstoff werden nicht ausreichend vorangetrieben und gewürdigt, auch nicht bewertet. Das alleinige Setzen auf Windkraft ist rückwärtsgewandt und schädigt Natur und Mensch. Wer zahlt letztendlich die Kosten für diesen zusätzlichen Ausbau? Bislang doch wir Anwohner durch die teuren Netzentgelte. Das ist eine Ungerechtigkeit, die bis heute nicht behoben wurde. Und das in einer Region die nachweislich die niedrigsten Löhne nach Hause trägt. Der Unmut der Bevölkerung wird seit Jahren ignoriert. Da reichen auch die „großzügig" im EEG angepriesenen Vorteile bei der Bevölkerungsbeteiligung bei weitem nicht aus, um hier vor Ort ein Gleichgewicht zwischen finanziellem Vorteil und finanziellem Nachteil auszugleichen.

Rügen liegt in einer bedeutenden Zugvogelroute (westeuropäischer Zugweg) vor allem von Kranichen und Wildgänsen. Wittow ist ein bedeutender Rastplatz für Wildgänse auf der Route, Rügen ein Rastplatz für Kraniche und Wildgänse. Und das nicht nur im Wasser, in den ausgewiesenen europäischen Schutzgebieten. Die Vögel äsen am Tag vor allem an Land und fliegen in Scharen abends in die Boddengewässer zum Übernachten ein. Das ist nicht nur eine Touristenattraktion, die die Saison verlängert, das ist unser Lebensgefühl der hier Wohnenden und es dient vor allem dem Überleben der Zugvögel auf ihrem langen, beschwerlichen Weg

Speziell zu den auf Wittow ausgewiesene Windeignungsgebieten möchte ich anmerken, dass sich im Bereich Wittow Horste von Seeadlern befinden. Im Bereich

Altenkirchen/Schwarbe weise ich auf eigene Sichtungen von Seeadlern, Rotmilan, Schwarzmilan, Falken, Sperber und Habichten hin. Außerdem brüten hier Kiebitze. In diesem Jahr haben sich Tausende Kiebitze vor dem Abflug an den Feldrändern gesammelt. Es gibt eine ausgezeichnete Schwalbenpopulation, welche auch in Scharen in den Süden starten. Das alles soll plötzlich nichts mehr wert sein?

Wittow ist umgeben von Natura 2000 Gebieten, dem FFH-Gebiet Erweiterung Libben, Steilküste und Blockgründe Wittow Arkona (DE 1345-301) und dem FFH-Gebiet

Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee (DE 1544-302). Außerdem befinden sich um die Halbinsel herum wichtige europäische Vogelschutzgebiete, der Binnenbodden von Rügen (DE 1446-401) und Plantagentgrund (DE 1343-401). Die dort rastenden Vögel müssen sich ja auch dorthin bewegen und sitzen nicht den ganzen Tag auf dem Wasser herum. Wie soll das mit so vielen in der Nähe befindlichen Windenergieanlagen vereinbar sein? Wird die hier erfolgte hohe Unterschutzstellung heute ausreichend gewürdigt und nicht nachhaltig geschädigt? Aus den vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, dass sich damit in der Aufstellung des Entwurfes auseinandergesetzt wurde,

Generell fehlt nach meiner Rechtsauffassung eine Alternativenprüfung aller ausgewiesenen Vorranggebiete Windkraft untereinander und gegeneinander. Jedenfalls ist diese nicht Bestandteil der ausgelegten Unterlagen. Warum werden in

Tourismusschwerpunkträumen prozentual mehr Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen als in nicht deklarieren Tourismusschwerpunkt- oder -entwicklungsräumen? Rügen hat mit 3 % ausgewiesenen Vorranggebieten/Landfläche prozentual mehr als der

Rest der Planungsregion an Land mit 1,7 %. Auf Usedom hingegen ist gar kein

Vorranggebiet ausgewiesen. Eine nachvollziehbare Begründung sucht man vergeblich. Ohne Standortalternativenprüfung ist die vorgelegte Planung nicht sachgerecht abwägbar.

Die Eignungsräume 001/2024 und 002/2024 befinden sich darüber hinaus in

Schutzbereichsanordnungen des Bundesministeriums für Verteidigung. Landwirte dürfen ihre Getreidesilos nur bis zu einer bestimmten Höhe bauen, aber Windenergieanlagen sollen dort zulässig sein? Ich gehe davon aus, dass der Bund oder die

Wehrbereichsverwaltung beteiligt wurden. Falls nicht, fordere ich dieses ein. Die Anlage der Bundeswehr ist eine bedeutsame Verteidigungsanlage für unser Land.

Auch, dass Landschaftsschutzgebiete plötzlich nicht mehr berücksichtigt werden, erschließt sich nicht. Landschaftsschutz bedeutet doch auch, der Industrialisierung und Zersiedelung herausragender Naturräume entgegenzuwirken. Wollen wir denn ganz Deutschland nur noch als Industrieregion erlebbar machen?

In der vorliegenden Begründung unter Punkt 2. „Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung" unter dem Unterpunkt 3 steht geschrieben: „Die natürliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Region werden bewæhrt und entwickelt". Wenn dieser Satz ernst gemeint sein soll, verbietet sich jeglicher Neubau von Windkraftanlagen auf der gesamten Insel Rügen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Riedel